

# **Änderung der Vergabeordnung für die Sportanlagen der Universität Bayreuth vom 10. Dezember 2024**

Die Universität Bayreuth erlässt folgende Änderung der Vergabeordnung:

## **§ 1**

§ 5 der Vergabeordnung für die Sportanlagen der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2023 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 5**

#### **Nutzungsgebühren**

- (1) Die von der Universität Bayreuth festgelegten Nutzungsgebühren sind gemäß der Hochschulgebühren- und Entgeltsatzung der Universität Bayreuth in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.
- (2) Die Nutzungsgebühren setzen sich zusammen aus den Gebühren gemäß den geltenden Bestimmungen der Immobilien Freistaat Bayern zuzüglich aller zusätzlichen Kosten, die in den Gebühren gemäß der Immobilien Freistaat Bayern nicht enthalten sind (beispielsweise zusätzlicher Wach- und Reinigungsdienst, Platzpflege).“

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 11. Dezember 2024 in Kraft.